

Waldbrand am Graseck

Flächenbrand in unwegsamem Gelände – Katastrophenfall ausgerufen – Umfangreicher Hubschraubereinsatz

Vorbemerkung

Die Wetterlage brachte dem Vorarlpengebiet im Dezember nur einmal wenige Zentimeter Schnee und auch die Regenfälle lagen unter dem jährlichen Mittel. Dazu herrschten nachts Minusgrade, während tagsüber Werte von bis zu 13 Grad gemessen wurden.

Dies führte zu einer erheblichen Austrocknung der Böden und Wälder und damit zu einer erhöhten Waldbrandgefahr.

Das Graseck (1.240 m) liegt in der Gemeinde Kochel am See, östlich des Kochelsees (Luftlinie ca. 2 km) und nördlich des Walchensees (Luftlinie ca. 2, 5 km).

Das gesamte Gebiet ist mit Fahrzeugen nicht zugänglich. Die Charakteristik des Berges stellt sich als unwegsam, mit Felswänden durchzogen, dar. Der Schutzwald ist in den Lichtungen mit Lahnergras bewachsen.

Alarmierung

In der Silvesternacht zum Sonntag, den 1. Januar 2017, erfolgte kurz

nach dem Jahreswechsel die Alarmierung der Einsatzkräfte der Bergwacht zur Rettung einer abgestürzten Person sowie der Kleinalarm für die Freiwillige Feuerwehr Kochel am See. Bei der ersten Erkundung durch die FF Kochel am See konnte eine Brandstelle am Graseck, nördlich des Jochbergs ausgemacht werden. Aufgrund der unkontrollierten Ausbreitung und der Unzugänglichkeit der Brandstelle wurden die Führungskräfte Florian Tölz Land 1, 2, 2/4 und die Bergwacht Penzberg mit ihrer Drohne nachalarmiert. Der Ansprechpartner der Führungsgruppe Katastrophenschutz begab sich bereits kurz nach der Erstalarmierung an die Einsatzstelle. Mit dem zwischenzeitlich informierten und eingetroffenen Landrat Josef Niedermaier wurde eine gemeinsame Erkundung von der Kesselbergstraße aus vorgenommen. Ein Einsatz der Bergwachtdrohne war durch den starken Föhnwind nicht möglich.

Aufgrund der raschen Ausbreitung des Waldbrandes war man sich schnell einig, dass eine effektive

Brandbekämpfung nur aus der Luft durch massiven Hubschraubereinsatz durchgeführt werden konnte. Nachdem eine Brandbekämpfung wegen der Dunkelheit weder vom Boden noch aus der Luft möglich war, nutzte man die Zeit bis Sonnenaufgang zu umfangreichen Vorbereitungen. Aus den Erfahrungen des Waldbrandes am Sylvensteinsee im November 2011 stellte der Landrat um 03:40 Uhr den Katastrophenfall fest und bestellte KBR Murböck zum Örtlichen Einsatzleiter nach Art. 6 BayKSG. Es folgten die Alarmierungen für die Flughelfergruppe FF Wolfratshausen, UG-ÖEL, Kreisbrandinspektion, UG-SanEL. Die Hubschrauber (Bundeswehr: 2 x CH 53 für Außenlastbehälter 5.000 l; Bundespolizei: 2 x Super Puma für Außenlastbehälter 1.500 l und Bambi Bucket; Bay. Polizei: Edelweiß mit Wärmebildkamera) wurden durch die FÜGK um 05:49 Uhr über das Lagezentrum des bayer. Innenministeriums angefordert. Angesichts einer extremen Nebelwetterlage in und um München musste damit gerechnet werden, dass die Hubschrauber von Polizei und Bundespolizei, trotz Zusage, erst verspätet am Einsatzort eintreffen würden. Nachdem im Nachbarland Tirol gutes Anflugwetter herrschte, wurde mit der Fa. Heli Austria GmbH Kontakt aufgenommen und deren Hubschrauber (Bell 212 und Super Puma) angefordert.

Einsatzablauf

Die ÖEL wurde im Gerätehaus der

Feuerwehr Kochel am See eingerichtet und es wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

Planung und Festlegung Landeplatz mit Absicherung durch Feuerwehren. Festlegung Wasseraufnahme mit Absicherung durch Wasserwacht. Betankungskonzept, San-Eigensicherung, Einrichten Flugverbotszone, Versorgung durch BRK, Straßensperrung B11 Kesselberg durch Polizei und Straßenmeisterei, Einrichten VHF Einsatzkanal für alle Flugbewegungen, Alarmierung Bergwacht für Einrichtung provisorischer Tankplatz Hubschrauber, Einrichten Funk-Sondergruppe 5 „Flug“ TMO, 308F* für Flughelfer Landeplatz DMO.

Erster Hubschrauber am Landeplatz um 08:30 Uhr war Heli Austria mit der Bell 212. Es erfolgte ein sofortiges Briefing und der erste Sichtungsfly zur Lagebeurteilung durch ÖEL, Einsatzleiter FW und Abschnittsleiter Flugeinsatz. Erst bei diesem Sichtungsfly war es nun möglich, die bisherige Brandausbreitung in vollem Ausmaß zu erkunden. Deutlich zu sehen war die sehr schnelle Brandentwicklung. Verantwortlich für die rasche Ausbreitung des Brandes waren anhaltend starke Südwinde mit bis zu 28 Stundenkilometern.

Löscheinsatz Phase 1 – Aufbau von Widerstandslinien, um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern

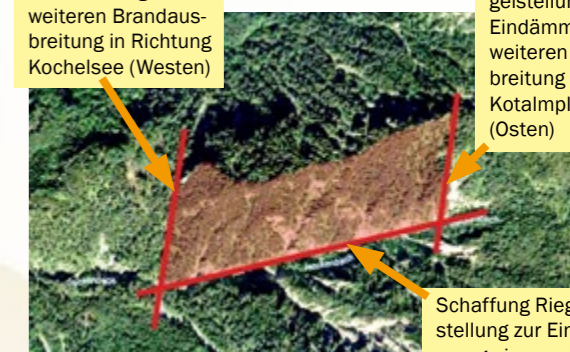
Nach Eintreffen der einzelnen Maschinen erfolgten immer ein Briefing und ein klarer Einsatzauftrag. Im Laufe des Vormittags erreichten folgende Hubschrauber den Scha-

densort: Libelle der Flugpolizei Innsbruck, Edelweiß 3 der Polizeihubschrauberstaffel Bayern (PHuSt) aus Roth, Bell 212 sowie Super Puma AS 332 der Fa. Heli Austria. Die Wasserentnahme erfolgte aus dem Kochelsee. Edelweiß 3 bekam den Zusatzauftrag als Rettungs- bzw. Notfallhubschrauber bereitzustehen.

Bis in den späten Vormittag hinein war es durch die vorgegebene Löschtaktik möglich, eine weitere Brandausbreitung über die Riegelstellungen hinaus zu verhindern. Zu diesem Zeitpunkt herrschte noch immer starker Südwind, was bedeutete, dass eine Aufnahme des Wassers am Kochelsee und ein Transport zur Feuerstelle im Leebereich stattfinden musste und die Hubschrauber unter der Last des Löschwassers deshalb nur eine sehr geringe Steigleistung aufbringen konnten. Aus diesem Grund wurde durch den Abschnittsleiter Flugeinsatz entschieden, die Aufnahme des Löschwassers bis auf weiteres vom Walchensee aus durchzuführen, um damit eine schnellere Rotation in den Wasserabwürfen zu schaffen. Die Absicherung durch die Wasserwacht wurde deshalb auf den Walchensee ausgeweitet.

Mit dem Eintreffen von Edelweiß 2 der PHuSt – einer Maschine mit EOS-Wärmebildkamera – war es möglich, einen Einsatzführungshubschrauber zur Wärmebilderkundung über den Brandherd gewissermaßen „zu stellen“. Die Bildübertragung erfolgte mittels PeliBox zur Flugeinsatzleitung. Den Löschhubschraubern konnten dadurch direkte Löschbereiche zugewiesen werden.

Schaffung Riegelstellung zur Eindämmung einer weiteren Brandausbreitung in Richtung Kochelsee (Westen)



Schaffung Riegelstellung zur Eindämmung einer weiteren Brandausbreitung in Richtung Kotalplateau (Osten)

Schaffung Riegelstellung zur Eindämmung einer weiteren Brandausbreitung durch Flammenübersprung Tal-Nordseitig Heckenbach

Löscheinsatz Phase 1: Aufbau von Widerstandslinien um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern

Nachdem mittlerweile alle angeforderten Hubschrauber eingetroffen waren, wurde der Einsatzauftrag für alle Hubschrauber angepasst und mit der maximalen Wasserausbringung auf den gesamten Flächenbrandbereich bis Tageseinsatzende begonnen.

Mit Beginn der Dunkelheit musste der Hubschraubereinsatz für diesen ersten Tag beendet werden. Alle acht nunmehr eingesetzten Löschhubschrauber wurden für den nächsten Tag wieder eingeplant. Nach einem letzten Sichtungsfly zur Lagebeurteilung durch ÖEL, Einsatzleiter FW, Einsatzleiter Bergwacht und Abschnittsleiter Flugeinsatz wurde vorsorglich mit der Planung eines möglichen Einsatzes von Bodenkraften für den Folgetag durch die Feuerwehr und Bergwacht begonnen.

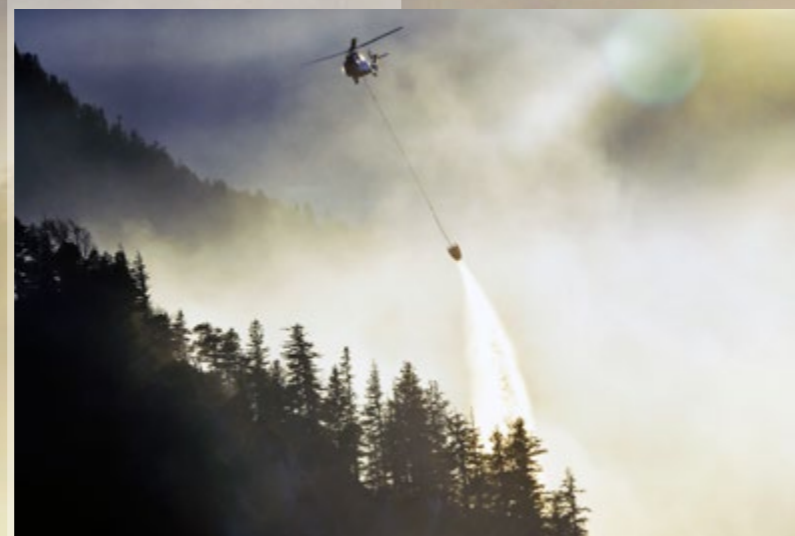
Tag Zwei

Löscheinsatz Phase 2 – Maximale Wasserausbringung auf Brandfläche

Um 08:00 Uhr wurde ein Sichtungsfly zur Lagebeurteilung durch ÖEL, Einsatzleiter FW, Einsatzleiter Bergwacht und Abschnittsleiter Flugeinsatz mit der Bell 212 durchgeführt.

Text- und Bildunterlagen: Kreisbrandinspektion, Flughelfergruppe und FÜGK Bad Tölz-Wolfratshausen.

Aufnahmen Hintergrund und auf dieser Seite: FIRE-Foto Th. Gaulke.



Festlegung und Planung primärer Lande- und Absprungplatz in Kochel am See.



Waldbrand am Tag Eins (li.) und restliche Glutnester am Tag Drei.

Folgende aktuelle Lage wurde festgestellt: Die massive Wasserausbringung am Vortag sowie Nachttemperaturen von bis zu minus 12 Grad hatten das offene Feuer gewissermaßen „erfrieren“ lassen. Über die gesamte betroffene Fläche waren jedoch noch einzelne offene Brandherde sichtbar. Bedingt durch die extrem exponierte und steile Hanglage sowie die guten Löscherfolge vom

wurden ab Mittag verschiedene Hubschrauber abberufen..

Tag Drei Löscheinsatz Phase 3 – Restliche Glutnester-Feuer aus

Erneut war das Wetter für die Brandbekämpfung behilflich. Nachts hatte leichter Schneefall eingesetzt, bei Temperaturen von bis zu minus 12 Grad. Beim ersten morgendlichen Sichtungsfly konnte festgestellt werden, dass der Schneefall die restlichen Glutnester zwar nicht ablöschen konnte, Funkenflug jedoch zu keiner neuen Zündung schon gelöschter Brandbereiche geführt hatte.

Die noch verbliebene Bell 212 erhielt den Einsatzauftrag, weiterhin Löschflüge auf verbleibende große Glutnester durchzuführen. Die Abwurfstellenzuweisung erfolgte wieder durch Edelweiß 2 mittels Wärmebildkamera. Um 12 Uhr mittags konnte die ÖEL das Löscheinsatzende für alle eingesetzten Hubschrauber bekanntgeben.

Nach der Aufhebung des Katastrophenfalls durch Landrat Josef Niedermaier am 3. Januar 2017 um 12:08 Uhr und einer letzten Lagebesprechung in der ÖEL konnten alle Einheiten aus dem Einsatz entlassen werden.

Fazit

Infolge des Feiertags sowie des schlechten Flugwetters waren nicht sofort alle angeforderten Hubschrauber einsetzbar. Teils dauerte es am ersten Tag bis zum Nachmittag, bis die Maschinen eintrafen.

Ein Waldbrand, gerade im Gebirge, ist möglichst von Beginn an massiv durch den Einsatz von Hubschraubern mit Löschwasseraußenlastbehälter zu bekämpfen, wobei von Anfang an die Treibstoffversorgung der Hubschrauber sichergestellt werden muss.

Das Erreichen der Einsatzstelle wird oft nur durch Hubschraubertransport möglich sein. Daher umgehend Maschinen der Polizei, der Bundeswehr oder Privatunternehmen anfordern. Der Einsatz der privaten Hubschrauber hat sich wiederum sehr bewährt.

Wenn möglich, einen Hubschrauber mit Winde zur Absicherung bei Unfällen abstellen, ggf. Bodentransport zum Krankenhaus sicherstellen. Der Einsatzerfolg kam u.a. durch die häufigen und auch notwendigen Übungen der Feuerwehr-Flughelfer mit den fliegenden Einheiten zustande. Hier ist vor allem eine Koordination der Hubschrauber wichtig. Zudem klappte die grenzüberschreitende Zusammenarbeit Tirol/Bayern auch bei diesem Einsatz mustergültig und hervorragend.

Wärmebildkameras (mobil oder auch stationär) leisten gute Hilfe. Bei solch medienwirksamen Einsätzen sollte eine tägliche Pressebetreuung eingeplant werden. □

INGESETZTE KRÄFTE

Feuerwehr

FF Kochel a. See, FF Bad Tölz, FF Benediktbeuern, FF Ried, FF Egling, FF Walchensee, FF Schlehdorf, WF Roche, BF München, FF München, FF Lenggries, FF Fall, Flughelfergruppe der FF Wolfratshausen mit FF Benediktbeuern, FF Bichl, FF Schlehdorf, FF Kochel a. See und FF Lenggries.

BRK

Dietsramszell, Geretsried, Bad Tölz.

Bergwacht

Penzberg, Kochel a. See, Benediktbeuern, Oberammergau, Murnau, Hausham, Weilheim, Krün, Lenggries.

Wasserwacht

Walchensee, Bad Tölz, Kochel a. See, Wolfratshausen, Garmisch, Grainau, Uffing, Krün.

Sonstige Einheiten

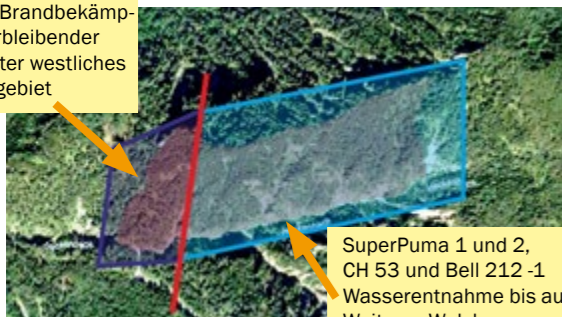
ÖEL (KBR Karl Murböck, KBI Hermann John, Ingo Roeske), UG-ÖEL TÖL, UG-SanEL TÖL, ILS Oberland,

FüGK TÖL.

Sonstige Hilfeleistenden

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Regierung von Oberbayern, Katastrophenschutz und Luftamt Südbayern, Polizei, Polizeihubschrauberstaffel Bayern, Bundespolizeifliegerstaffel Süd – Oberschleißheim, Bundeswehr (Hubschraubergeschwader 64, Landeskommando Bayern, Kreisverbindungskommando TÖL-WOR), Flugpolizei Innsbruck (Tankwagen BF Innsbruck), Heli Tirol GmbH, Bayerische Staatsforsten, Straßenmeisterei.

Hubschrauber (Bell 212-2 und PHuSt) Wasserentnahme bis auf Weiteres Kochelsee zur Brandbekämpfung verbleibender Glutnester westliches Einsatzgebiet



SuperPuma 1 und 2, CH 53 und Bell 212 -1 Wasserentnahme bis auf Weiteres Walchensee zur Brandbekämpfung östliches Einsatzgebiet

Löscheinsatz Phase 2: Nach der Entscheidung durch die ÖEL keine Feuerwehr-Mannschaften in die Brandbereiche zu entsenden. Flugeinsatzkoordination durch EOS/PHuSt.

Vortag wurde entschieden, aus Sicherheitsgründen keine Feuerwehr- oder Bergwacht-Löschmannschaften in den Brandbereich zu entsenden. Als Einsatzauftrag für alle eingesetzten Hubschrauber wurde bis Einsatzende eine maximale Wasserausbringung auf die Brandfläche angeordnet. Gleichzeitig erfolgte in der ÖEL die Planung eines möglichen Einsatzes von Bodenkraften für den Folgetag.

Wegen schlechter Wettererwartungen an ihren Heimatflughäfen

Flughelfer in Bayern

An 18 Standorten in ganz Bayern gibt es besondere Feuerwehreinheiten, die speziell für den gemeinsamen Einsatz mit Hubschraubern ausgebildet sind.

Von Carsten Lidl, Brandoberrat, StMI-Sachgebiet ID2

Egal ob bei Waldbränden in unwegsamem Gelände, bei Hochwasser oder Lawineneingriffen: Immer dann, wenn die Verkehrsinfrastruktur unzureichend oder nicht mehr nutzbar ist, kommen die Einsatzkräfte der Feuerwehren mit den herkömmlichen Einsatzfahrzeugen an ihre Grenzen. Bei der Brand-, Unfall- und Katastrophenhilfe werden daher immer mehr Luftfahrzeuge (Hubschrauber und Flugzeuge) zur Unterstützung der Feuerwehren eingesetzt.

Die Schadenslage erfordert in der Regel ein gemeinsames und zielgerichtetes Vorgehen aller am Einsatz beteiligten Kräfte. Dabei sind Effektivität und Effizienz des Einsatzes davon abhängig, in wie weit es der örtlichen Einsatzleitung gelingt, den taktischen Wert der zur Verfügung stehenden Einsatzmittel zu erkennen und bestmöglich einzusetzen, die unterschiedlichen Einsatzgrundsätze und Sicherheitsstandards der Beteiligten zusammen zu führen und die zur Verfügung stehenden Kräfte und Einheiten in eine übergeordnete Führungsstruktur einzubinden. Das ist für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren Teil der Ausbildung und im Einsatz gehören diese Aufgaben zum »Tagesgeschäft«.

Bei Einsätzen mit Luftunterstützung handelt es sich aber meist um Ereignisse, die nicht primär den all-

täglichen Aufgaben der einzelnen Organisationen entsprechen. Darum ist es sehr wichtig, dass sich die beteiligten Einheiten gegenseitig ergänzen, um ihre spezifische Fachkompetenz optimal in das Einsatzgeschehen einzubringen.

Luftfahrzeuge, insbesondere Hubschrauber, sind gegenüber äußeren Einflüssen sehr empfindliche Maschinen. Sie sind darüber hinaus sehr kostenintensiv. Werden Luftfahrzeuge öffentlicher oder privater Betreiber angefordert, so sind diese nicht automatisch technisch optimal für die verschiedensten Anforderungen des Einsatzes ausgestattet. Ebenso sind die Besatzungen nicht in allen Fällen mit den einsatztaktischen Vorgehensweisen und den damit verbundenen fliegerischen Herausforderungen hinreichend vertraut. Auch für die Piloten der Polizei und Bundespolizei ist ein Flug mit Außenlast und die Zusammenarbeit mit Feuerwehren eine besondere Einsatzsituation. Von einem Luftfahrzeug selbst gehen zudem vielfältige Gefahren für diejenigen Personen aus, die sich in unmittelbarer Nähe befinden oder an diesem arbeiten müssen. Um diesen Gefahren wirksam zu begegnen, ist es zwingend erforderlich, dass sich dieser Personenkreis einer entsprechenden Ausbildung und einer regelmäßigen Fortbildung unterzieht.



Flughelfer beim Lehrgang Flughelfer-Technik an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg. Aufn.: SFS-W.

Für genau diese Aufgabe hat der Freistaat Bayern landesweit Flughelfergruppen aufgestellt und mit dem notwendigen Gerät ausgestattet. An der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg erhalten die Flughelfer eine hochwertige Ausbildung, die es ihnen ermöglicht, sowohl die Einsatzleitung der Feuerwehr als auch die Piloten der Hubschrauber optimal zu unterstützen.

Die Flughelfergruppe besteht in der Regel aus etwa 20 Einsatzkräften. Alle Mitglieder haben mindestens den Grundlehrgang »Flughelfer-Technik« an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg besucht. Zusätzlich absolvieren die Flughelfer ein jährliches Training an der Winde und eine jährliche Sicherheitseinsweisung. Geleitet werden die Flughelfergruppen von Einsatzkräften, die ebenfalls an der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg die Qualifikation »Flughelfer-Führung« erworben haben.

Zu den primären Aufgaben der Flughelfergruppen gehört die Unterstützung der Einsatzleitung durch Schaffung eines Einsatzabschnittes »Luft«. Zentraler Baustein ist dabei die Einrichtung einer fliegerischen Einsatzleitung, über die der Einsatz

INGESETZTE HUBSCHRAUBER

| Organisation | Stärke | Typ | Löschbehälter/Ausrüstung |
|---|--------|------------|------------------------------------|
| Bundeswehr | 1 | CH 53 | Semat 5.000 |
| Bundespolizei | 1 | Super Puma | Semat 1.500 |
| Polizeihubschrauberstaffel Bayern (PHuSt) | 1 | Edelweiß 2 | EOS-Wärmebildkamera |
| Flugpolizei Innsbruck | 1 | Edelweiß 3 | Bambi Bucket 500 und Rettungswinde |
| Fa. Heli Austria | 2 | Libelle | Bambi Bucket 400 |
| | 1 | Bell 212 | Bambi Bucket 1.400 |
| | 1 | Super Puma | Bambi Bucket 3.500 |

ZAHLEN UND DATEN

- ▶ 841 Hubschrauber-Abwürfe/Rotationen
- ▶ Wasserabwurf insgesamt 1,4 Mio. Liter
- ▶ Gesamt 9 Hubschrauber im Einsatz
- ▶ 9 Lagebesprechungen der ÖEL
- ▶ 8 Lagemeldungen FüGK
- ▶ Rund 600 Einsatzkräfte an den 3 Tagen
- ▶ 5 betreute Pressetouren durch Pressesprecher des PP OB Süd bzw. Pressesprecherin FüGK/Pressesprecher ÖEL (fachlich).

von Hubschraubern sicher und effektiv gesteuert werden kann. Von hier aus wird auch die Kommunikation mit den Piloten sowohl vor dem Einsatz als auch während des Einsatzes koordiniert. Des Weiteren können die Flughelfer Landeplätze für Hubschrauber sicher einrichten und organisieren. Die Flughelfergruppen verfügen über die erforderliche Ausrüstung, um den Transport von Material der Feuerwehren als Außenlast an Hubschraubern vorzubereiten und durchzuführen.

Da die Einsätze mit Hubschrauberunterstützung meist sehr komplex und langwierig sind, war es ein Anliegen, die Flughelfergruppen durch eine einheitliche Ausbildung und Ausstattung in die Lage zu versetzen, sich gegenseitig zu unterstützen oder abzulösen. Im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter der Hubschrauberbetreiber und der Flughelfergruppen gemeinsam mit der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg ein Konzept erarbeitet haben, wie die Flughelfergruppen in Bayern künftig aufgestellt sein sollen. Das Ergebnis ist sehr viel-

schichtig.

Als erstes wurde für die Persönliche Schutzausrüstung ein gemeinsamer Standard festgelegt und dieser dann durch eine Sammelbeschaffung seitens des Freistaates auch umgesetzt. So wurden Kennzeichnungswesten, Brust-Sitzgurt-Kombinationen zum Winschen am Hubschrauber und Helme mit einer Hör-Sprechfunk-Garnitur beschafft. Parallel wurde ein Ausbildungskonzept aufgestellt und umgesetzt, das zwei aufeinander aufbauende Lehrgänge an der Feuerweherschule in Würzburg und eine jährliche Fortbildung im Bergwachtzentrum Bad Tölz umfasst.

In einem nächsten Schritt wurde ein Leitfaden erstellt, der die Einsatzgrundsätze der Flughelfergruppen beschreibt. Dieses Werk dient nicht nur den Flughelfern selbst als Standardeinsatzregel, sondern enthält auch wichtige Hinweise für Einsatzleiter, die Hubschrauber zur Unterstützung benötigen. Der Leitfaden ist ab sofort im Bereich der Lehrmittel auf der Homepage der Feuerweherschule Würzburg abrufbar.

Aktuell werden durch den Freistaat Bayern neue und moderne

Löschwasseraußenlastbehälter beschafft und in den kommenden Jahren soll die Ausstattung der Gruppen durch luftverlastbare Transportboxen vervollständigt werden.

Damit ist es gelungen, eine deutschlandweit einmalige Feuerwehr-Einheit zu etablieren, die als unverzichtbares Bindeglied zwischen der Feuerwehreinheit und den Hubschrauberbesatzungen fungieren kann. Bei zahlreichen Waldbrand- und Hochwassereinsätzen haben die Flughelfergruppen bereits unter Beweis gestellt, dass sie als wertvolle Unterstützung für die Einsatzleitungen dazu beitragen, Einsätze mit Hubschraubern effektiver und sicherer zu gestalten.

Den Flughelfergruppen, aber auch den Betreibern der Hubschrauber von Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr an dieser Stelle vielen Dank für das hohe Engagement und ihre Einsatzbereitschaft. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter des Arbeitskreises, die mit viel Fleiß und Geduld dazu beigetragen haben, dass die ehrgeizigen Ziele einer einheitlichen und professionellen Flughelfertruppe verwirklicht werden konnten. □

Anschnallpflicht auch bei Einsatzfahrten

Die Gefahren an der Einsatzstelle kennt nahezu jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann. Schließlich gehört das Thema schon zur Grundausbildung. Dass die Gefahren für die Einsatzkräfte aber bereits bei der Anfahrt zur Einsatzstelle beginnen ist noch nicht in allen Köpfen verankert. Mit dem Oberbegriff »Sonderrechte« werden Verkehrsregeln für Feuerwehren schließlich außer Kraft gesetzt. Diese Meinung ist aber falsch und hochgradig gefährlich. Studien belegen, dass das Unfallrisiko bei Einsatzfahrten um das Achtfache höher ist als bei sonstigen Fahrten.

Laut einer Statistik aus dem Zeit-Online-Magazin vom 15. September 2014 schnallen sich in Deutschland 97 % aller Personen auf Vordersitzen in Fahrzeugen an. Bei einer Umfrage der Landesfeuerweherschule in Bruchsal unter Lehrgangsteil-

nehmern liegt die Zahl der Einsatzkräfte, die sich bei Einsatzfahrten grundsätzlich anschnallen bei unter 30 %. »Keine Zeit«, »es ist zu umständlich« oder schlicht »ich vergesse es immer« sind die angeführten Begründungen für das Missachten der Anschnallpflicht.

Den Einsatzkräften stehen Sonderrechte nach § 35 Abs. 1 StVO zu. Diese Regelung befreit Feuerwehren von den Vorschriften der StVO, allerdings nur, soweit dies zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Außerdem dürfen diese Sonderrechte nur unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgeübt werden (§ 35 Abs. 8 StVO). Von der Schuld an einem eventuell verursachten Schaden befreit diese Regelung nicht.

Somit ist bei jedem Einsatz eine Einzelfallbeurteilung auf der zum

Alarmierungszeitpunkt vorhandenen Erkenntnislage vorzunehmen, ob das Ausrüsten einzelner Einsatzkräfte, zum Beispiel anlegen des Atemschutzes beim Angriffstrupp, schon während der Anfahrt notwendig ist und somit ohne Sicherheitsgurt gefahren werden muss, oder ob dies bis zum Eintreffen am Einsatzort verschoben werden kann. Der Sicherheitsgurt kann bei Verkehrsunfällen zumindest das schwere Verletzungsrisiko deutlich mindern.

Grundsätzlich gilt also die Anschnallpflicht auch für Feuerwehrleute im Einsatz. Es liegt in der Verantwortung des Einheitsführers im Fahrzeug zu entscheiden, ob dringende Gründe dafür vorliegen, sich über die Regelungen der StVO hinweg zu setzen.

Der Eigenschutz geht immer vor. Das gilt während des Einsatzes genau wie auf der Anfahrt. □



Symbolfoto:
Fotolia©Björn
Wylezich.